



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 13.06.2014 – 37. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

189. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Bachelorstudiums Theater-, Film- und Medienwissenschaft (A 033 580) für das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft (A 033 580, Version 2011)

WAHLEN

190. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Habilitationskommission Ass.-Prof.Mag.Dr. Johannes Gstach

191. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Berufungskommission „Allgemeine (Systematische) Pädagogik“

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

189. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Bachelorstudiums Theater-, Film- und Medienwissenschaft (A 033 580) für das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft (A 033 580, Version 2011)

Anwendungsbereich

§ 1. Diese Verordnung regelt die Anerkennung von im Rahmen des Bachelorstudiums Theater-, Film- und Medienwissenschaft (Curriculum 2009) erbrachten Studienleistungen für Leistungen des Bachelorstudiums Theater-, Film- und Medienwissenschaft in der Version von 2011 und hat Gültigkeit für jene Studierende, die in das Bachelorstudium in der Version von 2011 umsteigen bzw. ab dem 01.12.2014 dem neuen Curriculum (Version 2011) unterstellt werden. Die Anerkennung bezieht sich auf die folgenden Curricula in der jeweils geltenden Fassung:

Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft (A 033 580): Curriculum für das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 19. Stück, Nr. 142, am 30. 04. 2009, im Studienjahr 2008/09 inklusive der Schreibfehlerberichtigung (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 35. Stück, Nr. 307, am 30. 09. 2011, im Studienjahr 2010/2011).

Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft (A 033 580) (Version 2011): Curriculum für das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft (Version 2011), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 23. Stück, Nr. 153, am 17. 06. 2011, im Studienjahr 2010/11 inklusive der Schreibfehlerberichtigung (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 35. Stück, Nr. 306, am 30.09.2011, im Studienjahr 2010/2011).

Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft (033 580) für das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft (033 580, Version 2011)

Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium 033 580 (Curriculum 2009)	ECTS	wird/werden anerkannt für die Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium 033 580 in der Version 2011	ECTS
PM Studieneingangsphase (STEP): VO-L „Einführung in das Studium der Theater-, Film- und Medienwissenschaft“	7	Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP): PM 1 VO „Einführung in das Studium der Theater-, Film- und Medienwissenschaft“	8
PM Studieneingangsphase (STEP): VO „Theatrale und mediale Inszenierungsformen“	3	Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP): PM 2 VO „Theatrale und mediale Inszenierungsformen“	8
PM Studieneingangsphase (STEP): VK „Theatrale und mediale Inszenierungsformen“	4		
Pflichtmodulgruppe „Aufbau“		Pflichtmodulgruppe „Aufbau“	

37. Stück – Ausgegeben am 13.06.2014 – Nr. 189-191

Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium 033 580 (Curriculum 2009)	ECTS	wird/werden anerkannt für die Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium 033 580 in der Version 2011	ECTS
Aufbaumodul „Wissenschaftliches Arbeiten“: UE „Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“	5	Aufbaumodul „Wissenschaftliches Arbeiten“: UE „Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“	5
Aufbaumodul „Wissenschaftliches Arbeiten“: UE „Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren“	5	Aufbaumodul „Wissenschaftliches Arbeiten“: UE „Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren“	3
Aufbaumodul „Analyse“: UE „Aufführungs- und Inszenierungsanalyse“	5	Aufbaumodul „Analyse“: UE „Aufführungs- und Inszenierungsanalyse“	5
Aufbaumodul „Analyse“: UE „Filmanalyse“	5	Aufbaumodul „Analyse“: UE „Filmanalyse“	5
Aufbaumodul „Analyse“: UE „Medienanalyse“	5	Aufbaumodul „Analyse“: UE „Medienanalyse“	5
Aufbaumodul „Theorie“: PS „Theatertheorie“	6	Aufbaumodul „Theorie“: PS „Theatertheorie“	6
Aufbaumodul „Theorie“: PS „Filmtheorie“	6	Aufbaumodul „Theorie“: PS „Filmtheorie“	6
Aufbaumodul „Theorie“: PS „Medientheorie“	6	Aufbaumodul „Theorie“: PS „Medientheorie“	6
Bachelorarbeit I (wird im Rahmen der Aufbaumodule „Analyse“ oder „Theorie“ verfasst)	5	Bachelorarbeit I (wird im Rahmen der Aufbaumodule „Analyse“ oder „Theorie“ verfasst)	5
Pflichtmodulgruppe „Vertiefung“		Pflichtmodulgruppe „Vertiefung“	
Vertiefungsmodul „Körper, Inszenierung, Interaktion“: PS „Konzepte und Techniken von Schau/Spiel“	6	Vertiefungsmodul „Körper, Inszenierung, Interaktion“: PS „Konzepte und Techniken von Schau/Spiel“	6
Vertiefungsmodul „Körper, Inszenierung, Interaktion“: UE „Körperpraktiken und Geschlechterinszenierungen“	5	Vertiefungsmodul „Körper, Inszenierung, Interaktion“: UE „Körperpraktiken und Geschlechterinszenierungen“	5
Vertiefungsmodul „Ordnungen des Erzählens“: PS „Narrativität in Theater, Film und Medien“	6	Vertiefungsmodul „Ordnungen des Erzählens“: PS „Narrativität in Theater, Film und Medien“	6
Vertiefungsmodul „Ordnungen des Erzählens“: UE „Medienübergänge“	5	Vertiefungsmodul „Ordnungen des Erzählens“: UE „Medienübergänge“	5
Vertiefungsmodul „Raumproduktionen“: PS „Theatrale und mediale Räume“	6	Vertiefungsmodul „Raumproduktionen“: PS „Theatrale und mediale Räume“	6
Vertiefungsmodul „Raumproduktionen“: UE „Inszenierte Räume“	5	Vertiefungsmodul „Raumproduktionen“: UE „Inszenierte Räume“	5

37. Stück – Ausgegeben am 13.06.2014 – Nr. 189-191

Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium 033 580 (Curriculum 2009)	ECTS	wird/werden anerkannt für die Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium 033 580 in der Version 2011	ECTS
Bachelorarbeit II (wird im Rahmen der Vertiefungsmodule „Körper, Inszenierung, Interaktion“ oder „Ordnungen des Erzählens“ oder „Raumproduktionen“ verfasst)	5	Bachelorarbeit II (wird im Rahmen der Vertiefungsmodule „Körper, Inszenierung, Interaktion“ oder „Ordnungen des Erzählens“ oder „Raumproduktionen“ verfasst)	5
Pflichtmodulgruppe „Theater-, Film- und Mediengeschichte“		Pflichtmodulgruppe „Theater-, Film- und Mediengeschichte“	
Pflichtmodul I „Theater-, Film- und Mediengeschichte“: Vorlesung zu Theatergeschichte	3	Pflichtmodul I „Theater-, Film- und Mediengeschichte“: Vorlesung zu Theatergeschichte	3
Pflichtmodul I „Theater-, Film- und Mediengeschichte“: Vorlesung zu Filmgeschichte	3	Pflichtmodul I „Theater-, Film- und Mediengeschichte“: Vorlesung zu Filmgeschichte	3
Pflichtmodul I „Theater-, Film- und Mediengeschichte“: Vorlesung zu Mediengeschichte	3	Pflichtmodul I „Theater-, Film- und Mediengeschichte“: Vorlesung zu Mediengeschichte	3
Pflichtmodul I „Theater-, Film- und Mediengeschichte“: Konversatorium zu einer der drei Vorlesungen	2	Pflichtmodul I „Theater-, Film- und Mediengeschichte“: Konversatorium zu einer der drei Vorlesungen	2
Pflichtmodul II „Theater-, Film- und Mediengeschichte“: Vorlesung zu Theater-, Film und Mediengeschichte	3	Pflichtmodul II „Theater-, Film- und Mediengeschichte“: Vorlesung zu Theater-, Film und Mediengeschichte	3
Pflichtmodul II „Theater-, Film- und Mediengeschichte“: Vorlesung zu Theater-, Film und Mediengeschichte	3	Pflichtmodul II „Theater-, Film- und Mediengeschichte“: Vorlesung zu Theater-, Film und Mediengeschichte	3
Pflichtmodul II „Theater-, Film- und Mediengeschichte“: Vorlesung zu Theater-, Film und Mediengeschichte	3	Pflichtmodul II „Theater-, Film- und Mediengeschichte“: Vorlesung zu Theater-, Film und Mediengeschichte	3
Wahlmodulgruppe „Ergänzung“		Wahlmodulgruppe „Ergänzung“	
Ergänzungsmodul „Theorie und Ästhetik“: Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS		Ergänzungsmodul „Theorie und Ästhetik“: Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS	
Ergänzungsmodul „Geschichte“: Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS		Ergänzungsmodul „Geschichte“: Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS	

37. Stück – Ausgegeben am 13.06.2014 – Nr. 189-191

Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium 033 580 (Curriculum 2009)	ECTS	wird/werden anerkannt für die Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium 033 580 in der Version 2011	ECTS
Ergänzungsmodul „Technik“: Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS		Ergänzungsmodul „Technik“: Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS	
Ergänzungsmodul „Organisation und Recht“: Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS		Ergänzungsmodul „Organisation und Recht“: Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS	
Ergänzungsmodul „Praxisfelder und Vermittlung“: Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS		Ergänzungsmodul „Praxisfelder und Vermittlung“: Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS	
Ergänzungsmodul „Gender“: Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS		Ergänzungsmodul „Gender“: Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS	
Ergänzungsmodul „Globale Perspektiven“: Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS		Ergänzungsmodul „Globale Perspektiven“: Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS	
fachspezifische Praxis im Ausmaß von maximal 15 ECTS (anstelle von 15 ECTS Erweiterungsscurricula)		fachspezifische Praxis im Ausmaß von maximal 15 ECTS (anstelle von 15 ECTS Erweiterungsscurricula)	

§ 2. Bereits abgeschlossene Erweiterungscurricula sowie Lehrveranstaltungen im Rahmen des Moduls „Alternative Erweiterungen“ (max. 15 ECTS) sowie fachspezifische Praktika (max. 15 ECTS) werden für das Bachelorcurriculum (Version 2011) zur Gänze anerkannt. Eine gesonderte bescheidmäßige Anerkennung ist nicht zulässig. Eine neuerliche Registrierung für Erweiterungscurricula ist nicht erforderlich.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Die Studienpräses:

K o p p

Der Studienprogrammleiter:

K ö p p l

W A H L E N

190. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Habilitationskommission Ass.-Prof.Mag.Dr. Johannes Gstach

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Ass.-Prof. Mag. Dr. Johannes Gstach vom 22.05.2014 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Wilfried Datler zum Vorsitzenden und Herr Univ.-Prof. Dr. Gottfried Biewer zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:

Datler

191. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Allgemeine (Systematische) Pädagogik“

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission „Allgemeine (Systematische) Pädagogik“ vom 04.06.2014 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Henning Schluß zum Vorsitzenden und Herr Univ.-Prof. Dr. Stefan Hopmann zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Schluß

Redaktion: Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm
Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.